

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 2078

vom 22. Juli 1969

hg

Pfeffingen/Aufnahme des Pfarrhauses in die Liste der geschützten Baudenkmäler des Kantons Basel-Landschaft

Das Pfarrhaus von Pfeffingen erhebt sich in erhöhter Lage westlich der Kirche und bildet zusammen mit dieser eine Gruppe.

Das Gebäude wurde vor 1534 neu erbaut und im Jahre 1622 durch den Anbau eines neuen Oekonomieteils Richtung Westen verlängert. Weitere Umbauten erfolgten in den Jahren 1704 und 1767. Nach 1847 liess die Gemeinde den Oekonomieteil in ein Schulhaus umwandeln, doch dient dieses seit 1914 als Wohnhaus.

Ueber dem rundbogigen Eingang des Pfarrhauses war bis 1949 das Wappen des Bischofs Johann Sigmund von Roggenbach sichtbar. Der Ostteil des zweigeschossigen, langgestreckten Doppelhauses unter einem durchgezogenen Satteldach entsteht mit dem Neubau aus dem 16. Jahrhundert, auf den der rundbogige Eingang und gotisch gekohlte Giebelfenster weisen. Der übrige Teil der Fassade und der Treppenanbau im Norden entstanden im 18. und 19. Jahrhundert. Im Keller trägt ein gegliederter Eichenpfosten die alte Balkendecke. Im Erdgeschoss führt der Quergang zu einer zweiläufigen, barocken Treppe und rechts in eine grosse Wohnstube mit Kachelofen und verschiedenen Ausstattungsstücken aus der Kirche. Darunter ein Hochaltarbild mit dem Hl. Martin aus dem 18. Jahrhundert, vier Holzstatuetten aus dem 17. Jahrhundert (Petrus und Paulus und zwei Kirchenväter), - ein Auferstehungschristus aus dem 18. Jahrhundert -. Auf dem Pfarrhausestrich werden 14 Bilder von Kreuzwegstationen und die Fragmente einer Grabplatte der Gräfin Henriette von Blankenberg von 1430 aufbewahrt.

Das Pfarrhaus von Pfeffingen bewahrte im Aeusseren den Charakter eines spätmittelalterlichen Gebäudes. Sein Oekonomie- teil, heute ein Wohnhaus, wurde im 19. Jahrhundert in klassizistischen Formen umgebaut, und fügt sich mit den Konsolgesimsen und Fensterbänken im gesamten Baukörper trefflich ein.

Typologisch erlebt man hier die Entwicklung des Pfarrhofs als Mehrzweckhaus mit Oekonomie zum Pfarrhaus mit Schulhaus, d.h. die Aufsplitterung der Bildung im 19. Jahrhundert.

Der Gemeinderat von Pfeffingen hat sich mit Schreiben vom 1. Juli 1969 für eine Unterschutzstellung ausgesprochen.

Die römisch-katholische Kirchgemeinde von Pfeffingen ist als Besitzerin des Gebäudes ebenfalls damit einverstanden.

://: Das Pfarrhaus von Pfeffingen, gelegen auf Parz. Nr. 5², ist gestützt auf § 9 der Verordnung betreffend den Natur- und Heimatschutz vom 30. April 1964, in das Inventar der geschützten Natur- und Baudenkmäler aufzunehmen.

Bauliche Veränderungen, Restaurierungen etc. können nur mit dem Einverständnis und unter Aufsicht des Amtes für Naturschutz und Denkmalpflege vorgenommen werden.

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen von dessen Zustellung an gerechnet beim Verwaltungsgericht in Liestal Beschwerde erhoben werden.

Nach Eintritt der Rechtskraft ist der Beschluss vom zuständigen Grundbuchamt bzw. Gemeindeverwaltung ins Grundbuch bzw. Kataster einzutragen.

Mitteilung an den Gemeinderat von Pfeffingen

- an den Kirchenrat von Pfeffingen, zuzd. von [REDACTED] Römerstr. 9, Pfeffingen
- an das Grundbuchamt Arlesheim
- an das Planungsamt
- an die Polizeidirektion
- an das Polizeikommando
- an das Baupolizeiamt (2)
- an das Amt für Naturschutz und Denkmalpflege (2)
- an die Baudirektion (2)

Der Landschreiber:

Colunney